



Veröffentlichung von Ergebnissen der Umweltinspektion von technischen Anlagen

Die Umweltbehörden (Bezirksregierungen, Kreise, kreisfreien Städte) führen bei Betrieben, die die Umwelt beeinträchtigen können, regelmäßig medienübergreifende Umweltinspektionen durch.

Im Rahmen der Umweltinspektionen wird die Einhaltung der in Rechtsvorschriften und Genehmigungen festgelegten einschlägigen Umweltaanforderungen an betrieblichen Tätigkeiten gezielt geprüft.

Die wesentlichen Ergebnisse der Inspektionen werden in Umweltinspektionsberichten zusammengefasst und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Betreiber

Bioenergie Extertal GmbH & Co. KG

Standort

Steinegger Weg 3 in 32699 Extertal

Anlagenbezeichnung

Biogasanlage

Datum der Überwachung

17.05.2017

Dauer der Überwachung [in Personenstunden angegeben]

Vor-Ort-Dauer: 8 Stunden

Dauer der Vor- und Nachbereitung: 8 Stunden

Gesamtdauer: 16 Stunden

Angemeldete oder unangemeldete Überwachung

Unangemeldet

Zuständige Überwachungsbehörde

Bezirksregierung Detmold

Umfang der Überwachung

Medienübergreifende Überwachung durch Begehung der gesamten Anlage mit den Schwerpunkten Wasserwirtschaft sowie Immissionsschutz



Datum der Veröffentlichung: 18. Dezember 2017

Seite 2 von 3

Grundlage der Überwachung

Bescheid /Teilgenehmigung vom 24.07.2014 mit dem Aktenzeichen 766.0020/14/8.6.3.2.

Ergebnis der Überwachung

Es wurden keine Mängel festgestellt.

Geringfügige Mängel:

Wasserrecht

1. Im Betriebstagebuch sind auch die monatlichen visuelle Kontrollen der Leckerkennungsschächte zu erfassen.
2. Ebenfalls ist im Betriebstagebuch eine mind. einmal jährliche durchzuführende Sichtkontrolle zu vermerken.
3. Die Einrichtung auf dem Entnahmeplatz zu Befüllung z.B. der Güllefässer ist so umzustellen, dass die Entnahme wieder vollständig auf dem Entnahmeplatz stattfindet..
4. Bisher liegt noch kein Nachweis des vorhandenen Havarieraumes vor.
5. Die wasserrechtliche Erlaubnis ist an die neue Entwässerungssituation anzupassen bzw. zu aktualisieren
6. Es fehlt eine Anlagenbeschreibung gem. § 3 Abs. 4 VAWS-NRW

[Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist in der Regel ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.]

Erhebliche Mängel:

[Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.]

Schwerwiegende Mängel:

Immissionsschutz

Es wurde der Betrieb von nicht genehmigten Anlagenteilen festgestellt:

1. Gasreinigungsanlage der Firma Schmitt Enerotec
2. Separationsanlage Typ PSS 3.2-520 der Firma Fan (BE11)
3. stationäre Biogasfackel Typ MTU-v 100/200 der Firma
4. Standardcontainers zur Holz Trocknung
5. Trocknungsanlage Typ Eco SYS ED 370 der Firma AL-KO



Datum der Veröffentlichung: 18. Dezember 2017

Seite 3 von 3

[Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, gravierenden Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Gegebenenfalls ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.

Wird bei der Überwachung von IE-Anlagen festgestellt, dass der Betreiber der Anlage in schwerwiegender Weise gegen die Genehmigung verstößt, ist nach § 52a Absatz 3 Satz 2 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG, § 22 Absatz 3 Deponieverordnung (DepV) oder § 9 Absatz 3 Industriekläranlagen- Zulassungs- und Überwachungsverordnung (IZÜV) innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.]

Veranlasste Maßnahmen

Revisionsschreiben

Ordnungsrechtliches Einschreiten